

Beschluss Nr. 175/2010

Schwyz, 23. Februar 2010 / ju

Rüstzeug für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg: Gezielte Förderung lernwilliger Schülerinnen und Schüler an den Schwyzer Volksschulen

Beantwortung des Postulates P 26/09

1. Wortlaut des Postulates

Am 15. September 2009 haben Kantonsrätin Sibylle Ochsner und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Die Volksschule des Kantons Schwyz fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zur selbständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit und schafft die Grundlagen für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebenstüchtigkeit sowie für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt (SR 611.210 § 3²).“

In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen speziell zu fördern. Durch das sonderpädagogische Angebot der Schulträger und mit verschiedenen anderen Massnahmen wird die Förderung möglich. Gemäss § 18 der Volksschulverordnung können auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und sogar Hochbegabungen als ergänzendes Schulan-gebot gefördert werden.

Zuwenig berücksichtigt werden mit den bestehenden Förderangeboten insbesondere lernwillige Schülerinnen und Schüler, welche eine weiterführende Schule (Mittelschule) oder eine höhere Berufsbildung anstreben. Wie die Ergebnisse der letztjährigen Gymnasiums-Übertrittsprüfungen exemplarisch zeigten, wurde auf der Sekundarstufe 1 in jüngerer Vergangenheit das Niveau verschiedentlich nach unten verschoben, was sich für die schulische und/oder berufliche Zukunft der Jugendlichen als negativ erweisen könnte. Auch Berufsschulen beklagen oft ein gesunkenes Niveau in verschiedenen Bereichen (z.B. Textverständnis Deutsch, naturwissenschaftliche Kennt-nisse).

Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie sich die Situation in der Förderung von lernwilligen Schülerinnen und Schüler an den Schwyzer Volksschulen darstellt und wie die Förderung dieser

Lernwilligen gezielt angegangen werden kann. Verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnahmen könnten die Lösung sein.

1. *Wo bestehen Förderangebote für lernwillige und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler?*
2. *Wie werden diese Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und wie wird der Übertritt in eine Mittelschule oder eine höhere Berufsbildung unterstützt?*
3. *Wäre die Einführung von Niveauklassen auf der Sekundarstufe 1 eine geeignete Massnahme (Voraussetzung: Zuteilung durch anbietende Schule, welche Niveauklassen führt, regelmässige Leistungsüberprüfung, spezieller Lehrplan, Zeugnisvermerk „Niveauklasse“)?*
4. *Wäre die (Wieder-)Einführung der Untergymnasien auf Stufe Volksschule eine geeignete Massnahme?*
5. *Wäre die Einführung einer speziellen Förderung in „Förderlektionen für Lernwillige“ beispielsweise in Form von Wahlfächern oder Lektionen an Randstunden eine geeignete Massnahme (inklusive Bereitstellung von Stellenprozenten)?“*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich kann die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler auch bei unterschiedlich vorhandenem persönlichem Lernpotenzial durchwegs als motiviert und lernwillig bezeichnet werden. Diese Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen des regulären Unterrichts durch ein individualisierendes und differenzierendes Lernarrangement gefördert.

Gemäss Volksschulverordnung ist es den Schulträgern möglich, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen nebst den unterrichtlichen Massnahmen in der Klasse (z.B. individualisierender und differenzierender Unterricht, ergänzende Lehrmittel), zusätzlich durch schulorganisatorische Massnahmen (z.B. frühzeitige Einschulung, Angebot von Förderstunden, Überspringen einer Klasse, vorzeitiger Eintritt in die Mittelschule, Dispensation von gewissen Fächern) oder durch Schulung in Sonderklassen (z.B. Talentklasse oder Lerngruppen) zu fördern.

Wie die kantonalen Leistungsmessungen der vergangenen Jahre zeigen, ist entgegen der Annahme der Postulantin keine Senkung des Niveaus der Sekundarstufe I zu beobachten. Die seit zwei Jahren durchgeführten standardisierten Leistungsmessungen „Stellwerk 9“ zeigen, dass die durchschnittlichen Leistungen der schwyzer Schülerinnen und Schüler durchaus im Bereich der Referenzgruppe liegen. Auch aufgrund der Maturitätsquote, die sich in den letzten zehn Jahren von 13.1% (1999) auf 16.9% (2008) aller 19-Jährigen entwickelt hat, kann der Sekundarstufe I ein gutes Leistungsniveau attestiert werden.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

Frage 1: Wo bestehen Förderangebote für lernwillige und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler?

Grundsätzlich stehen an allen Schulen Förderangebote zur Verfügung. In erster Linie werden Schülerinnen und Schüler mit einem individualisierenden und differenzierenden Unterricht gefördert.

Daneben wurden an vielen Schulen spezielle Förderangebote eingerichtet. So werden zurzeit z.B. in den Gemeinden Arth, Feusisberg, Galgenen, Ingenbohl, Küssnacht, Lachen, Schübelbach und Wollerau spezielle Pull-out-Programme angeboten. Hier stehen in der Regel während zwei Lektionen interessenspezifische Angebote zur Verfügung, welche von speziell dafür geeigneten Lehrpersonen betreut werden.

Mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I findet bereits eine leistungsorientierte Zuteilung (Sekundar-, Real- oder Werkschule bzw. Stammklasse A, B oder C) statt. Im Modell der Kooperativen Sekundarstufe I (KOS) kann dank des Niveauunterrichts in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch noch besser auf Lernwille und Leistungsbereitschaft Rücksicht genommen werden. In beiden Modellen stehen zusätzlich Stütz- und Förderlektionen zur Verfügung. Dank dieser Unterstützung können Schülerinnen und Schüler bei entsprechendem Potenzial und Einsatzwillen unter Umständen eine Abstufung verhindern bzw. ohne Zeitverlust in eine höhere Stammklasse (z.B. aus der 1. Real- in die 1. Sekundarklasse) überreten.

Frage 2: Wie werden diese Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und wie wird der Übertritt in eine Mittelschule oder eine höhere Berufsbildung unterstützt?

Dem Bildungsdepartement ist die Förderung aller Schülerinnen und Schüler wichtig. Bei der Auswahl von Lehrmitteln wird darauf geachtet, dass Aufgaben für verschiedene Anspruchsniveaus enthalten sind. Die neuen Lehrmittel zeichnen sich zudem durch zusätzliche Ergänzungs- und „Knobelaufgaben“ zur individuellen Förderung aus.

Ergänzend zu den unter Frage 1 erwähnten Massnahmen werden an den Schulen zusätzliche Lektionen für Förderstunden aus dem Schulbetriebspool bereitgestellt. Dazu gehört auch die Vorbereitung für den Übertritt in die Sekundarstufe II. Die Anforderungen der Mittelschulen werden von den Lehrpersonen aufgezeigt. Die Schülerinnen und Schüler werden beraten und mittels differenzierten Unterrichts gezielt gefördert. Um sich an die bevorstehende Prüfungssituation zu gewöhnen, werden Beispielprüfungen zur Erprobung zur Verfügung gestellt.

Frage 3: Wäre die Einführung von Niveauklassen auf der Sekundarstufe I eine geeignete Massnahme (Voraussetzung: Zuteilung durch anbietende Schule, welche Niveauklassen führt, regelmässige Leistungsüberprüfung, spezieller Lehrplan, Zeugnisvermerk „Niveauklasse“)?

Die Einführung von Niveauklassen auf der Sekundarstufe I hat sich grundsätzlich bewährt. Im KOS-Modell kann auf das Lernniveau und die unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten gut eingegangen werden. Trotz der erfolgreichen Umsetzung von KOS in Oberarth, Einsiedeln und Rothenthurm hat keine weitere Mittelpunktschule diesen Schritt gemacht. Der Regierungsrat hat darum im Bildungsbericht (August 2008) aufgezeigt, dass er beabsichtigt, das KOS-Modell zu optimieren und so die Bezirke in den nächsten Jahren zum freiwilligen Umstieg zu bewegen. Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission hat im Sommer 2009 Optimierungsvorschläge vorgelegt. Zurzeit werden zusätzlich noch die Verbesserungsmöglichkeiten des dreiteiligen Modells überprüft. Die Vorschläge sollen anschliessend unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands, der organisatorischen Konsequenzen und des pädagogischen Nutzens einander gegenübergestellt werden.

Frage 4: Wäre die (Wieder-)Einführung der Untergymnasien auf Stufe Volksschule eine geeignete Massnahme?

Der gebrochene Bildungsweg mit dem Übertritt nach dem 2. oder 3. Schuljahr der Sekundarstufe I hat sich bewährt. Es ist sinnvoll, den Entscheid Berufslehre oder Gymnasium nicht schon Ende der 6. Primarklasse zu treffen. In den ersten zwei Klassen der Sekundarstufe I findet gemäss Lehrplan schwergewichtig die Berufswahlvorbereitung statt. Mit dem Aufschieben eines Entscheids auf die Sekundarstufe I profitieren auch die Berufslehrten.

Frage 5: Wäre die Einführung einer speziellen Förderung in „Förderlektionen für Lernwillige“ beispielsweise in Form von Wahlfächern oder Lektionen an Randstunden eine geeignete Massnahme (inklusive Bereitstellung von Stellenprozenten)?

Die Volksschule hat den Zweck, eine angemessene Grundausbildung zu vermitteln. Damit ist eine gewisse Begrenzung zusätzlicher Angebote angezeigt. Die vorgesehenen Wahlfächer in den 3. Klassen der Sekundarstufe I dienen einer möglichen Schwerpunktsetzung hinsichtlich der kommenden beruflichen oder schulischen Ausrichtung. Sie sind in der Lektionentafel festgelegt. Weitere Wahlfachangebote erfordern unter anderem entsprechende Lehrpläne, personelle und finanzielle Ressourcen, allenfalls zusätzliche Räumlichkeiten sowie Anpassungen der Zeugnisse.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Peter Gander, Staatsschreiber